



Allgemeine Ticketingbedingungen der FC Aarau AG (Saison 2023/24)

Die Nutzerin bzw. der Nutzer des Tickets anerkennt die folgenden Bedingungen der FC Aarau AG (FCA):

1. Ausführliche Informationen zum Ticketkauf (Bedingungen)

- 1.1 Das Ticket ist nur für die aufgedruckte Veranstaltung sowie den aufgedruckten Sektor/Platz gültig und bis zum Ende der Veranstaltung aufzubewahren. Das Ticket berechtigt zum einmaligen Einlass in das Stadion, der Wiedereintritt ist mit einem gültigen Pausenticket möglich. Kinder unter 6 Jahre dürfen das Stadion nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
- 1.2 Rückgabe und Umtausch von Tickets ist ausgeschlossen. Im Falle der Verschiebung oder des vorzeitigen Abbruchs der Veranstaltung wird auf www.fcaarau.ch über das Vorgehen betreffend Ticketing informiert.
- 1.3 Der Weiterverkauf des Tickets zu einem über dem vom FCA festgelegten Preis und jede Verwendung des Tickets zu kommerziellen Zwecken, insbesondere als Preis für Gewinnspiele, Reisearrangements, etc. ist untersagt.
- 1.4 Das Sammeln und/oder Übertragen und/oder Herstellen und/oder Verbreiten von Informationen oder Daten über den Spielverlauf, das Verhalten oder andere Faktoren eines Spiels, jede Art von Aufzeichnung von Audio-, Video- oder audiovisuellem Material eines Spiels (sei es mit elektronischen Geräten oder auf andere Weise) zum Zwecke von Wetten, Glücksspielen oder kommerziellen Aktivitäten, die nicht im Voraus genehmigt wurden, oder zu anderen Zwecken, die gegen diese Bedingungen verstossen, sind im Stadion strengstens untersagt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung oder Erlaubnis der Liga und des Klubs vor. Mobiltelefone dürfen nur für den persönlichen, privaten Gebrauch verwendet werden. Im Falle eines Verstosses gegen die vorliegenden Bedingungen, kann Besuchern der Zutritt zum Stadion verweigert oder sie können des Stadions verwiesen werden.
- 1.5 Der Aufenthalt im Stadion erfolgt auf eigene Gefahr. Soweit gesetzlich zulässig, ist jede Haftung des FCA für Personen und Sachschäden sowie sonstige Vermögensschäden im Zusammenhang mit der Durchführung, Verschiebung oder Absage der Veranstaltung ausgeschlossen.
- 1.6 Die Nutzerin/der Nutzer des Tickets nimmt zur Kenntnis, dass er als Teil des Veranstaltungspublikums gefilmt werden kann. Er willigt in die Verwendung der entsprechenden Bilder auch zu kommerziellen Zwecken durch den FCA ein.
- 1.7 Neben diesen Bedingungen gelten die Bedingungen des Schweizerisch Fussballverbandes (SFV), der Swiss Football League (SFL), die Stadionordnung des Stadions Brügglifeld Aarau und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Ticketcorner AG. Die Stadionordnung gibt insbesondere Aufschluss über Gegenstände, die nicht zur Veranstaltung mitgeführt werden dürfen. Widerhandlungen gegen diese Bedingungen (insbesondere das Abbrennen von Feuerwerk, das Mitführen verbotener Gegenstände, die Gefährdung/Schädigung anderer Personen, die Verletzung eines Stadionverbotes) haben den sofortigen und entschädigungslosen Ausschluss des Fehlbaren von der Veranstaltung zur Folge. Weitere rechtliche Schritte aller Art (Stadionverbot, Strafanzeige, Schadenersatz, etc.) bleiben vorbehalten. Für die entstandenen Umtriebe und Kosten wird eine Gebühr erhoben.
- 1.8 Der Ticketoperator ist nicht Partei dieses Vertragsverhältnisses. Eine vertragliche Beziehung besteht ausschliesslich zum FCA.
- 1.9 Der Ticketvertrag untersteht schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarau.



2. Tageskassen- und Stadionöffnung / Stadionschliessung

- 2.1 Alle Kassen öffnen 90 Minuten vor Spielbeginn. Kasse 1-4 (Bach), Kasse 5 (Haupteingang) Kasse 6 (Reservationen, Akkreditierungen, SFV-Ausweise) Kasse 7-8 (Gast) 9-10 (KEBA) Kasse 10-11 Totomat)
- 2.2 Sämtliche Kassen, ausgenommen Kasse 5 und 6, schliessen nach Spielbeginn. Die Kassen 5 Schliesst nach der Halbzeitpause und die Kasse 6 schliesst nach Abpfeiff der ersten Halbzeit.
- 2.3 Abweichende Kassen- und Stadionöffnungszeiten werden auf der Webseite des FCA kommuniziert.
- 2.5 Bei internationalen Spielen können andere Regelungen gelten.
- 2.5 Ein Stadionzutritt an den Spieltagen ist nur und während der Dauer der Veranstaltung ausschliesslich mit einem gültigen Ticket/Akkreditierung möglich.

3. Bestimmungen für vergünstigte Tickets

Kinder zwischen 6 – 11 Jahren, Jugendliche zwischen 12 – 16 Jahren sowie Studenten/Lehrlinge und IV-Bezüger haben in den Stehplatzsektoren (ohne Gastsektor) mit entsprechender Legitimation ermässigten Eintritt. Bei ermässigten Tickets und Saisonkarten muss auf Verlangen des Eingangspersonals ein amtlicher Schüler, Lehrling -oder IV-Ausweis vorgezeigt werden. Bis und mit 5 Jahre ist der Stadionzutritt in Begleitung eines Erwachsenen gratis. Auf der Sitzplatztribüne haben Kinder mit Gratiseintritt jedoch keinen Sitzplatzanspruch.

- 3.1 Auf den Sitzplatzsektoren gibt es keine Vergünstigungen.
- 3.2 Für die Bestimmung des Tickets ist das Alter massgebend.
- 3.3 Es werden keine Vergünstigungen für AHV-Ausweisinhaber angeboten.

4. Tickets für den Gästesektor

- 4.1 Für FCA-Auswärtsspiele:

Der Ticketverkauf für den Gästesektor bei Auswärtsspielen des FC Aarau findet in der Regel an den Tageskassen, Online und teilweise über die Fanarbeit des FC Aarau statt.

- 4.2 Für Gästefans bei FCA-Heimspielen im Stadion Brügglifeld:

Tickets für den Gästesektor sind in der Regel über den Ticketcorner- und dem FCA Ticket-Onlineshop und teilweise über die Fanarbeit des Gastvereins erhältlich. Ob Tageskassen für den Gästesektor geöffnet werden, wird in Absprache mit dem Gastverein und der Ticketverfügbarkeit pro Spiel entschieden.



5. Tickets für SFV-Ausweisinhaber

Inhaber eines für das entsprechende Kalenderjahr gültigen roten SFV-Ausweises erhalten kostenfreien Zutritt ins Stadion Brügglifeld. Der Ticketbezug wird der Kasse 6 abgewickelt. Dazu sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 5.1 Eine Vorreservierung ist ausgeschlossen.
- 5.2 Die Kasse 6, öffnet 60 Minuten vor Spielbeginn und schliesst nach Abpfiff der ersten Halbzeit.
- 5.3 Pro gültigen Ausweis kann 1 Ticket bezogen werden.
- 5.4 Der FC Aarau stellt Tickets für die Tribüne, sowie für Stehplatz-Heimsektor und im Gästesektor zur Verfügung.
- 5.5 Der FC Aarau als Veranstalter hat das Recht, den freien Zutritt mengenmässig einzuschränken.
- 5.6 Veteranenausweise berechtigten nicht zum Bezug eines Gratistickets.
- 5.7 Inhaber von SFV-Ausweisen mit Stehplatzberechtigung können gegen einen Aufpreis von CHF 24.00 ein Tribünetticket kaufen, solange Vorrat reicht.

Gültige Ausweise

Diese SFV-Ausweise sind gemäss Richtlinien des SFV gültig:



Ungültige Ausweise

Diese SFV-Ausweise sind gemäss Richtlinien des SFV nicht gültig:



6. Rollstuhlplätze

- 6.1 Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer geniessen inklusive einer Begleitperson freien Eintritt. Die Rollstuhlplätze befinden sich am Spielfeldrand. Die Anmeldungen müssen bis 24 Stunden vorher unter ticketing@fcaarau.ch eintreffen. Die Plätze sind mengenmässig begrenzt.



7. Vergessene Saisonkarte

- 7.1 Die Kasse 6 ist Anlaufstelle für Matchbesucher, welche ihre Saisonkarte vergessen haben. Gegen Vorweisen einer ID händigt der FC Aarau gegen eine Gebühr von CHF 10.00 ein Ersatzticket aus.

8. Verlorene Saisonkarte

- 8.1 Wer der Verlust einer Saisonkarte feststellt, meldet sich am Spieltag an der Kasse 6 oder via Mail unter ticketing@fcaarau.ch und meldet der Verlust. Nach Überprüfung der Daten stellt der FCA für CHF 20.00 Bearbeitungs- und Produktionsgebühren dem Besitzer eine neue Saisonkarte zu.

9. Datenerhebung für Wetten, Glücksspiele oder andere kommerzielle Aktivitäten

9.1 Das Sammeln und/oder Übertragen und/oder Herstellen und/oder Verbreiten von Informationen oder Daten über den Spielverlauf, das Verhalten oder andere Faktoren eines Spiels, jede Art von Aufzeichnung von Audio-, Video- oder audiovisuellem Material eines Spiels (sei es mit elektronischen Geräten oder auf andere Weise) zum Zwecke von Wetten, Glücksspielen oder kommerziellen Aktivitäten, die nicht im Voraus genehmigt wurden, oder zu anderen Zwecken, die gegen diese Bedingungen verstossen, sind im Stadion strengstens untersagt, es sei denn, es liegt eine ausdrückliche Genehmigung oder Erlaubnis der Liga und des Klubs vor. Mobiltelefone dürfen nur für den persönlichen, privaten Gebrauch verwendet werden. Im Falle eines Verstosses gegen die vorliegenden Bedingungen, kann Besuchern der Zutritt zum Stadion verweigert oder sie können des Stadions verwiesen werden.